

3. Dezember 2025

## Abmahnfälle Gewinnspielwerbung – Fallstricke kennen und meiden!

Sehr geehrte Damen und Herren,

Gewinnspiele sind immer ein probates Mittel, um Kunden zu gewinnen oder Bestandskunden zu binden. In diesem Leitfaden geben wir Ihnen einen Überblick zu den rechtlich relevanten Themen aus Sicht des Lauterkeitsrechts. **Bitte beachten Sie, dass eine datenschutzrechtliche Bewertung durch die internen verantwortlichen Personen in Ihrem Unternehmen im konkreten Einzelfall durchgeführt werden muss.** Für Fragen oder Werbeüberprüfungen stehen wir unseren Mitgliedern gerne zur Verfügung.

Sparen Sie mit den folgenden Hinweisen Zeit, Geld und Nerven.

**WIRTSCHAFT im WETTBEWERB**

Verein für Lauterkeit in Handel und Industrie e.V.

Schadowstraße 49

40212 Düsseldorf

Telefon: 0211 6799-408

Telefax: 0211 6798-637

Email: [info@wirtschaft-im-wettbewerb.de](mailto:info@wirtschaft-im-wettbewerb.de)

1. Vorsitzender: Olaf Weber

Stellvertretender Vorsitzender: Ulrich Gruda

Registergericht: Düsseldorf

Vereinsregister-Nr.: VR 5583

USt.-IdNr.: DE119355770

## Inhaltsverzeichnis

I.	Wettbewerbsrechtliche Informationspflichten bei Gewinnspielen .....	1
1.	Mindestangaben in der Werbung .....	1
2.	Pflichtinformationen bei direkter Teilnahmemöglichkeit .....	1
3.	Gewinnspiele im Internet .....	2
4.	Gewinnspiele in Sozialen Medien .....	2
5.	Kopplung einer Gewinnspielteilnahme an den Warenkauf .....	2
6.	Besondere Produkt- und Zielgruppen bei Gewinnspielen .....	3
II.	Datenschutzrechtliche Informationspflichten .....	3
1.	Grundsatz der Datensparsamkeit .....	3
2.	Datenschutzhinweis bei Nutzung der personenbezogenen Daten nur für das Gewinnspiel .....	4
3.	Nutzung von personenbezogenen Daten für das Gewinnspiel und für werbliche Zwecke .....	4
3.1	Entkoppelte Einwilligung .....	4
3.2	Gekoppelte Einwilligung .....	5
4.	Informationspflichten .....	6
5.	Folgen der Nicht-Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben .....	6
III.	Was passiert, wenn Ihr Gewinnspiel wettbewerbswidrig ist? .....	7
IV.	Muster für Teilnahmebedingungen .....	8

# Abmahnfalle Gewinnspielwerbung – Fallstricke kennen und meiden!

Gewinnspiele sind nach wie vor ein beliebtes Mittel zur Frequenzsteigerung im Geschäft oder auch ein erfolgreiches Mittel zum Erfassen neuer Kundenadressen – stationär wie online. Die Kosten einer solchen Aktion können den Nutzen jedoch schnell übersteigen, wenn lauterkeits- und datenschutzrechtliche Vorgaben nicht eingehalten werden. Die wichtigsten Tipps im Überblick:

## I. Wettbewerbsrechtliche Informationspflichten bei Gewinnspielen

Wie detailliert Informationen sein müssen, hängt davon ab, ob es sich lediglich um die Werbung für ein Gewinnspiel handelt, oder ob der Verbraucher bereits direkt an diesem teilnehmen kann.

### 1. Mindestangaben in der Werbung

In Anzeigen, Prospekten oder auch in Sozialen Medien erfolgt zumeist nur ein allgemeiner Hinweis auf die Veranstaltung eines Gewinnspiels. Eine Teilnahme ist dann z.B. über Teilnahmekarten oder online möglich. Bei der Bewerbung eines Gewinnspiels sind zumindest die folgenden Teilnahmebedingungen zu nennen, hinsichtlich der weiteren Bedingungen kann z.B. auf die Homepage verwiesen werden:

- **Teilnahme-/Einsendeschluss**
- **Teilnahmemöglichkeiten** („Ausgefüllte Teilnahmekarte einsenden oder online unter [www.xxx.de](http://www.xxx.de) mitmachen.“)
- Die **Art der Gewinnermittlung** (z.B. „Bei mehreren richtigen Einsendungen entscheidet das Los.“)
- **Beschränkungen des Teilnehmerkreises** (z.B. „Teilnahme ab 18 Jahren, Mitarbeiter der Firma XY und deren Familienangehörige sind von der Teilnahme ausgeschlossen.“)

### 2. Pflichtinformationen bei direkter Teilnahmemöglichkeit

Sobald Sie nicht nur für ein Gewinnspiel werben, sondern eine Person z.B. durch Ausfüllen eines Gewinnspielcoupons oder im Internet direkt teilnehmen kann, müssen die vollständigen Teilnahmebedingungen bekanntgegeben werden. Das Weglassen von Pflichtinformationen kann dazu führen, dass die Bewerbung des Gewinnspiels als lauterkeitsrechtlich unzulässig angesehen wird, da es sich in diesem Fall um eine Irreführung durch Unterlassen handelt. Zu den Pflichtinformationen gehören:

- **Teilnahme-/Einsendeschluss**
- **Teilnahmemöglichkeiten** („Ausgefüllte Teilnahmekarte einsenden oder online unter [www.xxx.de](http://www.xxx.de) mitmachen.“)
- Die **Art der Gewinnermittlung** (z.B. „Bei mehreren richtigen Einsendungen entscheidet das Los.“)
- **Beschränkungen des Teilnehmerkreises** (z.B. „Teilnahme ab 18 Jahren, Mitarbeiter der Firma XY und deren Familienangehörige sind von der Teilnahme ausgeschlossen.“)

- Der **Veranstalter**, wenn dies nicht das werbende Unternehmen selbst ist
- Die **Art der Preisübergabe** (Abholung, Zusendung, Überreichung)
- Der **Hinweis** „*Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.*“
- Der **Ausschluss einer Mehrfachteilnahme**
- **Mögliche Kosten, die entstehen**, z.B. durch eine eigene Pkw-Anreise zu einem Hotel
- **Datenschutzrechtliche Hinweise** (s.u.)



Eine **Beschreibung der Gewinne** oder Angaben zum Gewinn, die einen Rückschluss auf dessen Wertigkeit zulassen, sind rechtlich nicht vorgeschrieben, aber aus marketingtechnischer Sicht natürlich nur schwer wegzudenken.

### 3. Gewinnspiele im Internet

Hier ist zu beachten, dass ein Gewinnspiel klar als solches erkennbar sein muss und die Teilnahmebedingungen leicht zugänglich sein sowie verständlich und unzweideutig angegeben werden müssen. Für die Erfüllung der „*leichten Zugänglichkeit*“ ist ein einfach erkennbarer, unmittelbar durch den Nutzer erreichbarer und ständig verfügbarer Link erforderlich. Dieser sollte auch deutlich mit „*Teilnahmebedingungen*“ bezeichnet werden.

### 4. Gewinnspiele in Sozialen Medien

Unabhängig von der Frage der lauterkeitsrechtlichen Zulässigkeit eines Gewinnspiels gelten seitens der Betreiber der Social Media Anwendungen eigene Richtlinien. Diese gilt es im Einzelfall zu beachten.

Dabei ist oft ein Hinweis erforderlich, dass der Betreiber der Social Media Anwendung nicht Veranstalter des Gewinnspiels ist. Allerdings handelt es sich bei diesen Vorgaben um interne Richtlinien, was bei Missachtung zwar nicht zu einer Abmahnung, jedoch zu einer Entfernung nichtkonformer Werbung durch den Betreiber führen kann.

### 5. Kopplung einer Gewinnspielteilnahme an den Warenkauf

Manche von Ihnen haben noch das Gebot ‚Keine Kopplung von Warenerwerb und Gewinnspiel‘ im Hinterkopf – und können dieses inzwischen aufgrund der Änderung des UWG getrost vergessen. Es muss allerdings nach wie vor im Einzelfall geprüft werden, ob eine unsachliche Beeinflussung des Verbrauchers erfolgt.

**Grundsätzlich zulässig sind folgende Aktionen:**

#### ■ „*Würfeln Sie Ihren Rabatt*“:

Der Kunde hat an der Kasse die Möglichkeit, durch Würfeln die Höhe des auf den Kauf gewährten Rabattes zu bestimmen. Hier ging die Rechtsprechung bereits seit längerem davon aus, dass es sich um eine zulässige Aktion handelt, da es ausschließlich um die Festlegung der Höhe des gewährten Rabattes ging.

#### ■ „*Jeder xte Einkauf gratis*“:

Durch das Kassensystem wird die Anzahl der Käufer registriert, bei jedem xten Kauf wird der Kaufpreis durch Stornierung des Kassenbons erlassen. Hier muss individuell aufgrund der Höhe der Kundenfrequenz und der zu erwartenden Bons entschieden werden, welche Stornierungsrate keine unangemessene Beeinflussung bewirkt.

■ „Jeder Bon ab einem Einkaufswert von XX Euro nimmt an der Verlosung teil“:

Der Kassenzettel gilt als ‚Los‘; ob ein Mindesteinkaufswert festgesetzt wird oder alle Bons an der Verlosung teilnehmen, obliegt Ihrer kaufmännischen Entscheidung, eine unsachliche Beeinflussung, z.B. durch die Gewinnauslobung eines Autos auch beim Kauf eines Bleistifts, ist zu vermeiden.

**Achtung: Die Kopplung eines Gewinnspiels mit dem Kauf von Arzneimitteln ist unzulässig, bei der Bewerbung eines Medizinproduktes, z.B. Brillen, ist dies noch nicht abschließend geklärt, so dass eine sorgfältige Prüfung im Einzelfall erfolgen sollte.**

## 6. Besondere Produkt- und Zielgruppen bei Gewinnspielen

Besonderheiten gelten nach wie vor z.B. für:

- Gewinnspielwerbung gegenüber Kindern und Jugendlichen
- Medizinprodukte und Arzneimittel als Gewinn

Hier müssen vor allem die spezialgesetzlichen Vorgaben eingehalten werden bzw. die Gestaltung entsprechend genau bewertet werden.

## II. Datenschutzrechtliche Informationspflichten

Seit dem 25. Mai 2018 gilt die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Endverbraucher sind daher seit mehreren Jahren noch stärker für die Weitergabe und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten sensibilisiert, als zuvor, was auch eine Vielzahl von Gerichtsentscheidungen zu allen Themen des Datenschutzrechtes belegt.

Auch bei Gewinnspielen ist dieses rechtliche Thema zu beachten.

### 1. Grundsatz der Datensparsamkeit

Bereits bei der Angabe der Kontaktdaten durch den Teilnehmer ist der Grundsatz der Datensparsamkeit zu berücksichtigen. Demnach dürfen auf der Teilnahmekarte nur solche personenbezogenen Daten abgefragt werden, die für die Durchführung des Gewinnspiels erforderlich sind. Ein entsprechendes Beispiel kann wie folgt aussehen:

Muster-Teilnahmekarte	
FachhandelsMeier GmbH Wünsch-Dir-Was-Straße 1 12345 Glücksstadt fach@haendler.de	
<b>(...) Gewinnspiel (...)</b>	
Zur Teilnahme genügt die Angabe der Postanschrift, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse. Gewinner werden in der Form informiert, in der sie ihre Kontaktdaten angegeben haben.	
Vor- und Zuname: _____	
Adresse: _____	
E-Mail-Adresse: _____	
oder Telefonnummer: _____	

## 2. Datenschutzhinweis bei Nutzung der personenbezogenen Daten nur für das Gewinnspiel

Verwenden Sie die personenbezogenen Daten ausschließlich für das Gewinnspiel, das heißt zur Ermittlung und Benachrichtigung des Gewinners und ist keine weitere Nutzung der personenbezogenen Daten für werbliche Zwecke geplant, kann ein Datenschutzhinweis in den Teilnahmebedingungen wie folgt lauten:

*„Die Teilnahmedaten werden zur Abwicklung des Gewinnspiels gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. b DSGVO verwendet, nicht an Dritte weitergegeben und unverzüglich nach Beendigung des Gewinnspiels gelöscht. Die Teilnehmer können vom oben genannten Verantwortlichen Auskunft über ihre Daten sowie gegebenenfalls deren Berichtigung oder vorzeitige Löschung verlangen. Darüber hinaus haben sie das Recht zur Beschwerde bei der Datenschutzaufsicht.“*

## 3. Nutzung von personenbezogenen Daten für das Gewinnspiel und für werbliche Zwecke

Wollen Sie die personenbezogenen Daten der Teilnehmer, die Sie durch die Teilnahme an dem Gewinnspiel erlangen, künftig für Werbeaktionen nutzen oder den Namen und ggf. ein Photo des Gewinners veröffentlichen, kann dies datenschutzrechtlich auf zwei Wegen erfolgen.

### 3.1 Entkoppelte Einwilligung

Sie können eine **vom Gewinnspiel getrennte Einwilligung** einholen. Hier kann der Kunde selbst entscheiden, ob ihm die Teilnahme die Preisgabe seiner personenbezogenen Daten und deren Verwendung zu Werbezwecken wert ist.

Eine vom Gewinnspiel entkoppelte Einwilligung ist der datenschutzrechtlich sicherste Weg. Dies geschieht, indem Sie textlich von der Teilnahme getrennt eine gesonderte Einwilligungserklärung aufnehmen. Allerdings führt diese Variante erfahrungsgemäß dazu, dass mehr Teilnehmer keine Einwilligung erteilen, also ohne “Gegenleistung” am Gewinnspiel teilnehmen.

Hier ist Folgendes zu beachten:

- Die Einwilligung in die künftige Werbezusendung muss sowohl freiwillig als auch ohne Ausübung von Druck erfolgen. Die Erklärung muss transparent und eindeutig formuliert sein, so dass der Adressat weiß, wer berechtigt ist, ihm welche Informationen zuzuschicken.
- Voreingestellte Einwilligungen wie z.B. vorgekreuzte Checkboxen sind unzulässig.
- Eine wirksame Einwilligung kann nur durch Jugendliche ab 16 Jahren erteilt werden; bei Jugendlichen bzw. Kindern unter 16 Jahren muss (auch) der Sorgeberechtigte einwilligen.

Eine entkoppelte Werbeeinwilligung könnte wie folgt lauten:

*„Ja, ich bin damit einverstanden, dass (Unternehmensname mit Rechtsform, Adresse und E-Mail) mich über eigene Angebote und Aktionen wie folgt informiert:*

per Post       per E-Mail       telefonisch

*Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten gemäß den Bestimmungen der DSGVO von Ihnen gespeichert werden. Diese Einwilligung gilt nur für die oben angeführten Da-*

ten und nur für den angegebenen Zweck. Ich weiß, dass ich meine Einwilligung jederzeit ganz oder teilweise widerrufen kann. Dies hat zur Folge, dass ich ab Eingang des Widerrufs keine entsprechenden Mitteilungen mehr erhalte. Weitere Infos erhalten Sie unter: [www.abc.de/datenschutz](http://www.abc.de/datenschutz)

Ort/Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

**Wichtig:**

Die Einwilligung muss im Zweifel vom Werbenden bewiesen werden können. Im Internet sollte daher ein Double-Opt-in-Verfahren verwendet werden, das auch dokumentiert werden muss. Ist dies technisch nicht möglich, sollte von einer Kopplung abgesehen werden. Außerdem darf das Kästchen nicht voreingestellt sein, sondern muss aktiv angeklickt werden, um eine gültige Einwilligung zu erhalten.

**Achtung:** Die Einwilligung zur Telefonwerbung muss nach § 7a UWG 5 Jahre aufbewahrt werden, nach Abgabe und sowie jedes Mal nach Verwendung. Können Sie dies nicht gewährleisten, sollten Sie keine Werbeanrufe tätigen und den Punkt ggfls. streichen. Zudem ist aus datenschutzrechtlicher Sicht zu beachten, dass die Einwilligung des Teilnehmers jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann und damit eine weitere Nutzung der personenbezogenen Daten für vorher festgelegte Zwecke der Werbung nicht mehr möglich ist. Dies muss dann auch entsprechend in den internen Datenbanken vermerkt und umgesetzt werden.

### 3.2 Gekoppelte Einwilligung

Rechtlich noch nicht eindeutig geklärt ist, ob die **Teilnahme von der Erlaubnis der Nutzung der personenbezogenen Daten abhängig** gemacht werden kann oder hierin ein Verstoß gegen Art. 7 Abs. 4 DGSVO liegt. Wir sind mit der zurzeit vorliegenden Rechtsprechung, maßgeblich eine Grundsatzentscheidung des OLG Frankfurt, der Auffassung, dass eine solche Kopplung zulässig ist, wenn

- die Erlaubnis freiwillig (das ist nur dann nicht der Fall, wenn eine besondere Marktmacht ausgenutzt wird, was im Einzelfall zu prüfen ist, die reine Anlockwirkung eines Gewinnspiels reicht hierfür nicht).
- für abschließend aufgeführte Werbeformen (Post, E-Mail, Telefon)
- und in unmissverständlicher Weise dahingehend erteilt wird, dass der Teilnehmer mit der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten einverstanden ist.

Auch hier ist das Double-Opt-in Verfahren anzuwenden und die Einwilligung in die telefonische Ansprache (nicht für Post und E-Mail) ist 5 Jahre aufzubewahren.

Machen Sie die Teilnahme von der Möglichkeit der Verarbeitung der personenbezogenen Daten abhängig, müssen die vorgenannten Punkte sowie die Zustimmungserklärung in den Teilnahmebedingungen deutlich (fett markiert und umrandet) herausgestellt werden.

Sie kann wie folgt lauten:

- Ja, ich will an dem Gewinnspiel teilnehmen, akzeptiere die folgenden Teilnahmebedingungen und willige ein, regelmäßig Werbung per E-Mail zu erhalten. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist die Er-**

***füllung eines Vertrages nach Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit.b DSGVO. Ich bin darüber aufgeklärt worden, dass ich diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann.***

**Achtung 1:** Sie dürfen die Teilnahme an dem Gewinnspiel nicht von der Abgabe einer Bewertung abhängig machen. Der Teilnehmer würde diese Bewertung unsachlich beeinflusst abgeben.

**Achtung 2:** Bei dieser Lösungsmöglichkeit kann ein gewisses Risiko einer Abmahnung oder eines Datenschutzverstoßes aufgrund einer möglichen zukünftigen Rechtsprechungsänderung nicht ausgeschlossen werden!

#### 4. Informationspflichten

Wer personenbezogene Daten erhebt, hat den betroffenen Personen gegenüber umfangreiche Informationspflichten, die bei der Erhebung der personenbezogenen Daten zu erteilen sind. Wenn es platztechnisch nicht möglich ist, die folgenden aufgeführten Pflichtinformationen bei der Datenerhebung mitzuteilen, kann über eine Lösung mittels QR-Code oder Link mit klarer Bezeichnung nachgedacht werden. Zu informieren ist über:

- Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten, falls ein solcher bestellt wurde
- Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung
- die Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden
- gegebenenfalls die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten
- gegebenenfalls die Absicht der Datenübermittlung in Drittländer
- Dauer der Datenspeicherung bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer
- wenn die Verarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen erforderlich ist (Art. 6 Abs. 1 ff. DSGVO), die berechtigten Interessen, die von dem Verantwortlichen oder einem Dritten verfolgt werden
- Belehrung über Auskunfts-, Berichtigungs-, Löschungs-, Einschränkung-, Widerspruchs- und Beschwerderecht sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit



Bei **künftiger Direktwerbung aufgrund der auf diesem Wege erlangten Daten** ist bei der erstmaligen Nutzung ein weiterer Hinweis erforderlich, zum Beispiel:

*„Das genannte Unternehmen ist datenschutzrechtlich Verantwortlicher im Sinne der DSGVO. Möchten Sie künftig keine Werbung mehr von uns erhalten, können Sie jederzeit durch eine Nachricht an uns widersprechen. Sie erhalten dann in Zukunft keine Werbung mehr.“*

#### 5. Folgen der Nicht-Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben

Grundsätzlich sind die Informationspflichten der DSGVO und die dazugehörigen Vorschriften spätestens seit dem Jahr 2025 lauterkeitsrechtlich relevant, da die Rechtsprechung für diese Vorschriften auch Verbraucherschutzverbänden und vor allem Mitbewerbern das Recht zugesprochen hat, Unterlassungsansprüche geltend zu machen und damit Abmahnungen aussprechen zu können. Dies liegt darin begründet, dass die

Rechtsprechung in den Vorschriften eine sog. Marktverhaltensregelung sieht. Hinzu kommt die Möglichkeit von individuellen Ansprüchen von Kunden oder Bußgeldern.

### **III. Was passiert, wenn Ihr Gewinnspiel wettbewerbswidrig ist?**

**Entspricht ein Gewinnspiel nicht den rechtlichen Vorgaben, können Sie abgemahnt werden und auf Unterlassung und Beseitigung in Anspruch genommen werden, gegebenenfalls kann auch ein Ordnungsgeld verhängt werden.**

Hierfür können für Sie Kosten in Form von Abmahnkosten oder auch Gerichtsverfahrenskosten von einigen Hundert bis einigen Tausend EUR entstehen. Darüber hinaus müssen Sie die Aktion ggfls. kurzfristig einstellen, was einen erheblichen Imageschaden gegenüber Ihren Kunden darstellen würde. Bei der Durchführung eines unzulässigen Glücksspiels drohen zusätzlich eine Freiheits- oder Geldstrafe.

**Sparen Sie sich Zeit, Geld und Nerven, indem Sie Ihre Werbung und den Onlineverkauf sorgfältig planen. Bei Fragen steht der WiW seinen Mitgliedern gerne zur Verfügung.**

Ein Anspruch auf Vollständigkeit besteht nicht, aufgrund der Komplexität des rechtlichen Sachverhalts wurden die wichtigsten Informationen in Kurzform zusammengefasst. Alle Angaben wurden sorgfältig überprüft, eine Haftung kann jedoch nicht übernommen werden.

© Wirtschaft im Wettbewerb e.V.

Stand Dezember/25

**Bitte beachten Sie, dass dieses Muster lediglich zur Information und Orientierung in dem entsprechenden Bereich des Rechts dient. Das Dokument kann nur als Hilfestellung verwendet werden. Im konkreten Einzelfall sollte eine rechtliche Beratung in Anspruch genommen werden**

## IV. MUSTER

Teilnahmebedingungen für das Gewinnspiel der ABC GmbH

Für das Gewinnspiel gelten folgende Teilnahmebedingungen und Datenschutzinformationen:

### 1. Veranstalter

Veranstalter ist die ABC GmbH, Musterstraße 1, 12346 Musterhausen, E-Mail: info@abcmgbh.de

### 2. Gewinne

In der Zeit vom \_\_\_\_\_ wird Folgendes verlost:

Einsendeschluss ist der \_\_\_\_\_

### 3. Teilnahme- und Gewinnberechtigung

3.1 Teilnahmeberechtigt am Gewinnspiel sind alle Personen, die zum Zeitpunkt ihrer Teilnahme mindestens 18 Jahre alt sind. Eine Teilnahme über Dritte, wie z.B. Gewinnspielagenturen, ist nicht gestattet. Kinder sind vorbehaltlich gesetzlicher Bestimmungen nur teilnahmeberechtigt, soweit der gesetzliche Vertreter wirksam zustimmt.

Jeder Teilnehmer darf nur einmal teilnehmen.

Ausgenommen von der Teilnahme sind die Mitarbeiter der ABC GmbH sowie deren Angehörige.

Gewinne können nicht an Dritte übertragen werden.

### 4. Gewinnermittlung

Die Ziehung der Gewinner findet nach Ablauf des Zeitraumes aus Ziffer 2. statt.

Die Ermittlung der Gewinner erfolgt durch die ABC GmbH und deren Mitarbeiter, Erfüllungsgehilfen oder beauftragte Dritte. Die ABC GmbH haftet dabei nicht für leicht fahrlässiges Verhalten dieser Personen bei der Gewinnermittlung. Die Gewinner werden durch Los ermittelt und schriftlich benachrichtigt.

### 5. Ausschluss der Barauszahlung und des Gewinntausches

Es besteht weder die Möglichkeit, den Sachwert in bar auszuzahlen, noch den Gewinn in einen anderen zu tauschen.

### 6. Vorbehalt des Abbruchs des Gewinnspiels

Wenn eine ordnungsgemäße Durchführung des Gewinnspiels nicht mehr gewährleistet werden kann (z.B. bei Verdacht auf Manipulation, Viren, bei technischen Defekten) kann das Gewinnspiel jederzeit und ohne Vorankündigung abgebrochen werden. Falls eine derartige Beendigung durch das Verhalten eines Teilnehmers verursacht wird, behält sich die ABC GmbH ausdrücklich vor, einen Teilnehmer bei einem begründeten Verdacht auf Manipulation von dem Gewinnspiel auszuschließen.

### 7. Ausschluss des Rechtsweges

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

### 8. Datenschutz

a.) Namen und die Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher ist die ABC GmbH, Musterstraße 1, 12346 Musterhausen, E-Mail: info@abcmgbh.de

b.) Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Der Datenschutzbeauftragte ist erreichbar unter: \_\_\_\_\_  
(Angabe nur erforderlich, sofern vorhanden)

c.) Arten von betroffenen personenbezogenen Daten

- Vorname
- Nachname
- Anschrift (Straße, Postleitzahl, Ort, Staat)
- Telefon
- E-Mail-Adresse

d.) Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen

- **Zwecke aus Teilnahme an Gewinnspiel**

Die unter Ziffer c.) genannten personenbezogenen Daten benötigt der Verantwortliche zur Prüfung der Teilnahmeberechtigung und ggf. die Übermittlung des Gewinns.

Nach der Verlosung werden die Gewinner schriftlich kontaktiert und die Abwicklung des Gewinns besprochen.

Alternativ, **wenn Werbung nach dem Gewinnspiel vorgenommen werden soll:**

- **Zwecke der Ansprache für Werbung (Alternative Verwendung)**

Nach Ablauf des Gewinnspiels will der Verantwortliche die personenbezogenen Daten der Teilnehmer an den Gewinnspiel zu Zwecken der Ansprache per Werbung nutzen.

Die Ansprache per Werbung soll dabei wie folgt erfolgen:

- Newsletter
- Werbung per Post
- Werbung per E-Mail

e.) Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Rechtsgrundlage für die in Ziffer d.) benannte Datenverarbeitung ist die Einwilligung des Teilnehmers nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO/ die Erfüllung eines Vertrages nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO

f.) Kategorien von Empfänger von personenbezogenen Daten

Zur Abwicklung der Gewinne aus dem Gewinnspiel ist der Verantwortliche berechtigt, soweit dies erforderlich ist, Namen und Anschrift eines Gewinners für den Zweck der Versendung eines Gewinns an Dritte in Form eines Versandunternehmens weiterzugeben, dass einen Gewinn versenden wird.

g.) Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten werden spätestens XXX Monate nach Abwicklung des Gewinnspieles gelöscht.

Von der Löschung ausgenommen sind Daten der Gewinner, die im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten gespeichert werden und nach Ablauf der der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten gelöscht werden.

Ausgenommen sind ferner die personenbezogenen Daten von Teilnehmern an dem Gewinnspiele, sofern diese gegenüber dem Verantwortlichen die Einwilligung in die weitere Nutzung zu Werbezwecken gegeben haben.

h.) Betroffenenrechte

Der Teilnehmer an dem Gewinnspiel als betroffene Person hat folgende Rechte:

#### ■ **Recht auf Auskunft**

Der Teilnehmer an dem Gewinnspiel als betroffene Person kann Auskunft nach Art. 15 DSGVO über seine personenbezogenen Daten verlangen, die die der Verantwortliche verarbeitet.

#### ■ **Recht auf Widerspruch**

Der Teilnehmer an dem Gewinnspiel als betroffene Person hat ein Recht auf Widerspruch aus besonderen Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben. Dieses Recht auf Widerspruch kann jederzeit gegen die Verarbeitung von personenbezogenen Daten, die aufgrund von Artikel 6 Abs.1 Buchstabe f DSGVO erfolgt, geltend gemacht werden. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, er kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

#### ■ **Recht auf Berichtigung**

Sollten die den Teilnehmer an dem Gewinnspiel als betroffene Person betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, kann der Teilnehmer nach Art. 16 DSGVO eine Berichtigung verlangen. Sollten die Daten unvollständig sein, kann der Teilnehmer eine Vervollständigung verlangen.

#### ■ **Recht auf Löschung**

Der Teilnehmer an dem Gewinnspiel als betroffene Person kann nach Art. 17 DSGVO die Löschung seiner personenbezogenen Daten verlangen.

#### ■ **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung**

Der Teilnehmer an dem Gewinnspiel als betroffene Person hat nach Art. 18 DSGVO das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zu verlangen.

#### ■ **Recht auf Datenübertragbarkeit**

Gemäß Art. 20 DSGVO kann der Teilnehmer an dem Gewinnspiel als betroffene Person verlangen, die personenbezogenen Daten des Teilnehmers an den Gewinnspiel als betroffene Person, die der Teilnehmer an den Gewinnspiel dem Verantwortlichen bereitgestellt hat, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten. Der Teilnehmer an dem Gewinnspiel als betroffene Person hat ferner das Recht, diese Daten einem anderen Verantwortlichen ohne Behinderung durch den Verantwortlichen, dem die personenbezogenen Daten bereitgestellt wurden, zu übermitteln;

#### ■ **Widerrufsrecht**

Hat der Verantwortliche auf Basis ein von dem Teilnehmer an den Gewinnspiel als betroffene Person erteilten Einwilligung und damit auf der Rechtsgrundlage des Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO personenbezo-

gene Daten verarbeitet, kann der Teilnehmer an den Gewinnspiel als betroffene Person die Einwilligung jederzeit aufgrund von Art. 7 Abs. 3 DSGVO mit Wirkung ab dem Zeitpunkt des Widerrufs widerrufen.

Für die Ausübung des Widerrufsrechts kann der Teilnehmer an den Gewinnspiel als betroffene Person eine E-Mail senden an \_\_\_\_\_

Alternativ kann er sich an die unter Ziffer A. genannte Anschrift wenden.

i.) Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Gemäß Art. 77 DSGVO sich der Teilnehmer an den Gewinnspiel als betroffene Person bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat ihres gewöhnlichen Aufenthaltsorts, ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes, wenn Teilnehmer an den Gewinnspiel als betroffene Person der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der ihn betreffenden personenbezogenen Daten gegen diese Verordnung verstößt.

Die für den Verantwortlichen zuständige Aufsichtsbehörde ist:

\_\_\_\_\_ (Behörde des Bundeslandes am Sitz des Verantwortlichen)

j.) Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Für den Verantwortlichen besteht keine gesetzliche Pflicht im Rahmen eines Gewinnspieles, personenbezogene Daten des Teilnehmers an dem Gewinnspiel als betroffene Person bereitzustellen.

k.) Quelle der personenbezogenen Daten

Eine Erhebung von personenbezogenen Daten bei Dritten erfolgt nicht.

l.) Automatisierte Entscheidungsfindung

Eine automatisierte Entscheidungsfindung erfolgt nicht.